

# Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 75 b Abs.1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

An die  
Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz  
26105 Oldenburg

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## 1. Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser

(Hinweis: Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser muss eine natürliche Person sein. Die Angabe z. B. Architekturbüro oder Ingenieurbüro ist nicht ausreichend.)

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

## 2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Hinweis: Nur bei Errichtung, Änderung und/oder Nutzungsänderung von Arbeitsstätten erforderlich

## 3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

## 4. Die Baumaßnahme fällt unter § 75 b NBauO.

Die Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung ist nicht beantragt. Der Entwurf entspricht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.

## Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift